Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 38. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 199.**

Bezugspreis f. Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch d. Post bezogen 3 Mk. f. d. Vierteljahr. Postzeitungsliste Nr. 3259. Die Hall. Ztg. erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Zeuilletonbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilung.

Zweite Ausgabe

Anzeigegebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile od. deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Mittwoch, 24. Januar 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telephon-Amt VIa Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 24. Januar.

* **Deutsch-Südwestafrika.** Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Gefreiter Karl Hemm, geboren am 20. 2. 82 zu Friedelhausen, früher im Königlich Bayerischen 23. Infanterie-Regiment, am 18. Januar 1906 in Kalkfontein an Darmverschluß **gestorben.** Reiter Karl Otto, geboren am 18. 8. 82 zu Pfaffendorf, früher im Train-Bataillon Nr. 3, seit dem 10. Januar 1906 vermißt und am 15. Januar 1906 mit Kopf und Brustschuß **tot aufgefunden.**

* **Die Zentralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen** veranstaltete Dienstag abend in den Räumen der Raveninschen Gemäldegalerie zu Berlin einen Empfangsabend. Anwesend waren u. a. die Minister Delbrück und v. Podbielski, sowie verschiedene Ministerialbeamte und Abgeordnete.

* **Zum Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn.** Mit Rücksicht auf den am 1. März in Kraft tretenden Handelsvertrag Oesterreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche fand am Dienstag im Eisenbahnministerium zu Wien eine Besprechung der Direktionen der beteiligten Staats- und Privatbahnen statt um die Maßnahmen für die rechtzeitige Bereitstellung der Wagen für die im Februar ohne Zweifel in Aussicht stehende Beförderung gewaltiger Gütermengen zu beraten. Die Versammelten setzten die Maßregeln fest, von deren Anwendung anzunehmen ist, daß es gelingen werde, den für den Monat Februar zu erwartenden gesteigerten Ausfuhrverkehr mit der durch die Verhältnisse gebotenen Beschleunigung abzuwickeln.

* **Freundschafts- und Handelsvertrag mit Aethiopien.** Dem Reichstage ist am Montag der am 7. März 1905 in Adis Abeba zwischen dem außerordentlichen Gesandten Rosen und König Menelik abgeschlossene deutsch-äthiopische Freundschafts- und Handelsvertrag zugegangen. Derselbe besteht aus sechs Artikeln. Nach dem Vertrage sollen die Angehörigen und Schutzgenossen eines jeden der beiden Staaten volle Freiheit des Aufenthaltes, der Reise, des Handels und Gewerbes in den Gebieten des anderen Staates genießen. Wenn sie sich in den Gebieten des anderen Staates aufhalten, wird ihnen Sicherheit der Person und des Eigentumes zugesichert. Beide Staaten gewähren ihren Angehörigen alle Rechte, Vorteile und Privilegien, die sie Angehörigen eines dritten Staates besonders bezüglich der Zölle, inneren Abgaben und Gerichtsbarkeit zugestanden haben oder in Zukunft zugestehen werden. Den Deutschen soll das Recht zustehen, die in Abessinien befindlichen Telegraphenlinien, Posteinrichtungen und alle sonstigen Verkehrsmittel zu denselben Bedingungen und Gebührensätzen, wie Einheimische eines dritten Staates zu benutzen. Jeder der beiden vertragschließenden Teile kann im Lande des anderen Teiles beglaubigte Vertreter bestellen, die an solchen Plätzen residieren sollen, wo Handels- und sonstige Interessen ihre Anwesenheit nötig und wünschenswert erscheinen lassen, die dabei aber auch das Recht haben, jeden Teil des Landes zu jeder Zeit aufzusuchen. Der Vertrag soll zehn Jahre lang nach seiner Ratifikation in Geltung bleiben und mit einjähriger Kündigung immer ein Jahr weiter bestehen bleiben.

Der Dank des Kaisers an den Polizeipräsidenten Dr. v. Borries.

Der Polizeipräsident von Berlin hat vom Kaiser ein Dank- und Anerkennungsschreiben für die Leistungen der Polizei am vergangenen Sonntag erhalten. Es lautet:

„Ich habe mit Befriedigung erfahren, daß der gestrige Tag ohne Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin verlaufen ist. An diesem erfreulichen Resultat haben die umsichtigen polizeilichen Maßnahmen und das taktvolle und angemessene Verhalten der Schutzmannschaft einen wesentlichen Anteil. Ich kann es Mir nicht versagen, der braven Berliner Schutzmannschaft hierfür Meinen Königlichen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen, und beauftrage Sie, der Schutzmannschaft dieses bekanntzugeben. gez. Wilhelm R."

* **Der Kaiser und die Kaiserin** fuhren am Montag nachmittag mit der Prinzessin Viktoria Luise im Automobil nach dem Grunewald und unternahmen dort einen Spaziergang. Zur Abendtafel war General á la suite Graf v. Moltke, Kommandant von Berlin, geladen, zum Tee Frau v. Rohr, Aebtissin des Stiftes zu Heiligengrabe i. M. Am Dienstag vormittag unternahm der Kaiser den gewohnten Spaziergang im Tiergarten, besichtigte im Künstlerhause die dort ausgestellte Sammlung von Bildern des Malers Hans Bohrdt, hatte eine Unterredung mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow und hörte im Königl. Schlosse den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generaladjutanten Grafen v. Hülsen-Häseler. Um 12 Uhr fand im Weißen Saale des Königl. Schlosses die Vorstellung der demnächst zum Uebertritt in die Armee bezw. Marine heranstehenden Kadetten vor dem Kaiser statt.

* **Die Budgetkommission des Reichstages** setzte gestern die Sätze der Entschädigung für die Naturalleistungen im Frieden folgendermaßen fest: Für volle Tageskost mit Brot 1,20 Mk., ohne Brot 1,05 Mk., für Mittagskost 60 bezw. 55 Pfg., für Abendkost 50 bezw. 45 Pfg., für Morgenkost 25 bezw. 20 Pfg. Der Bundesrat wurde ermächtigt, in Zeiten besonderer Teuerung diese Sätze zu erhöhen. Die Sätze sollen gelten bis zum 31. März 1918.

* **Die Steuerkommission des Reichstages** verhandelte am Dienstag weiter über die Höhe des Brauseuerertrages. Frhr. von Rheinbaben bat, über die Regierungsvorlage nicht hinauszugehen. Zu einem Beschluß kam man nicht.

* **Das Abgeordnetenhaus** wird sich Mittwoch auf eine Woche vertagen und seine Beratungen erst am Mittwoch, 31. Januar, wieder aufnehmen. Die Zwischenzeit sollen alle Kommissionen zur Förderung ihrer Arbeiten benutzen.

* **Doch eine preußische Wahlrechtsvorlage?** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Die in der Tagespresse auftauchende Behauptung, daß die preußische Regierung sich entschlossen habe, dem Landtage keine Wahlrechtsvorlage zu machen, ist unrichtig. Endgültige Entschließungen sind von der Staatsregierung bisher weder nach der einen noch nach der anderen Seite gefaßt worden.

* **Der Landtag des Fürstentums Ratzeburg** wird in diesem Jahre zum ersten Male beschlußfähig sein. Am 21. Januar haben die neugewählten bäuerlichen und bürgerlichen Vertreter des Fürstentums in Schönberg eine Versammlung abgehalten, um sich über die Frage zu einigen, ob der Landtag in diesem Jahre zu beschicken sei oder nicht. Von den elf Abgeordneten waren zehn erschienen, von denen neun den Besuch des Landtags beschlossen. Von diesen wird eine Vorlage wegen Aenderung der Verfassung eingebracht werden. Geht diese Vorlage nicht durch, so werden auch sie den Landtag wieder verlassen.

* **Die Konferenz über die Reform des höheren Unterrichts,** die am Dienstag in Berlin begann, wird drei Tage dauern. Gegenüber anderweitigen Meldungen versichert die „Köln. Ztg.", das Kultusministerium beabsichtige nichts weniger als die Herbeiführung einer Verflachung des höheren Mädchenunterrichts, wünsche vielmehr solche Reformen, daß beim Uebergang zur Universität die bis dahin Knaben und Mädchen gegebene Ausbildung an sich völlig gleichwertig ist.

* **Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen?** Der „Osservatore Romano" veröffentlicht folgende offiziöse Note:

In der deutschen katholischen Presse ist in den letzten Tagen eine heftige Polemik über die Frage entstanden, welcher von den beiden Institutionen „Christliche Gewerkschaften" oder „Katholische Arbeiter-Fachabteilungen" der Vorzug vor der andern zu geben sei. Da nun einige sich auf die Autorität des Papstes berufen haben, als ob dieser die Fachabteilungen im Gegensatz zu den Gewerkschaften gelobt und ermutigt hätte, sind wir ermächtigt zu erklären, daß der Papst mit gleichem Wohlwollen die einen wie die andern lobt und ermutigt, da er sehr wohl weiß, daß die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Diözesen und Provinzen Deutschlands dahin bestimmend wirken können, den Gewerkschaften vor den Fachabteilungen den Vorzug zu geben.

* **Drohender Ausstand.** Die Arbeiter der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven verlangen unter Androhung des Ausstandes Lohnzulage und neunstündige Arbeitszeit.

Deutscher Reichstag.

26. Sitzung vom 23. Januar 1906, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: v. Einem, Dr. Nieberding.

Bei schwachem Besuch tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation der Polen ein über die Beichtsprache. Sie lautet: „Das Generalkommando des 1. Armeekorps hat unter dem 19. Dezember 1905 eine Verfügung erlassen, worin im Widerspruch mit der katholischen militärkirchlichen Dienstordnung eine Aufsicht oder nachträgliche Feststellung darüber, in welcher Sprache die Mannschaften beichten oder gebeichtet haben, angeordnet wird, und zwar unter der Begründung, daß durch Erfüllung einer religiösen Pflicht in der den Mannschaften geläufigen Sprache polnischen Bestrebungen Vorschub geleistet werden könnte. Wir fragen den Herrn Reichskanzler, ob ihm diese Verfügung bekannt ist und was er zu tun beabsichtigt, um einem solchen Eingriff in das religiöse Leben der Mannschaften zu begegnen."

Auf die Frage des Präsidenten Grafen Ballestrem erklärt sich preußischer Kriegsminister **v. Einem** bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort

Abg. **Stychel** (Pole): Die Kirchenordnung verbietet ausdrücklich eine Aufsicht oder nachträgliche Feststellung über die Sprache, in der die Beichte abgenommen wird. Diese Bestimmung kann nicht ohne weiteres durch eine Verfügung des Generalkommandos geändert werden. Man gibt überhaupt den polnischen Soldaten zu wenig Gelegenheit, in ihrer Muttersprache zu beichten. Die polnischen Soldaten haben so viel unter dem Spott ihrer deutschen Kameraden zu leiden. Redner führt eine Reihe von Fällen an, in denen polnische Soldaten von ihren deutschen Kameraden geschlagen worden seien.

Preußischer Kriegsminister **v. Einem:** Es ist bei uns Grundsatz, daß jeder Soldat polnischer Abstammung in seiner Muttersprache beichten kann. In den Garnisonen, in denen ein polnisch sprechender Militärgeistlicher vorhanden ist, wird nicht gefragt, wer will polnisch und wer will deutsch beichten? Dem Manne ist es vollkommen überlassen, wie er sich am besten seinem Geistlichen gegenüber ausdrücken kann. In solchen Garnisonen aber, wo es der polnischen Sprache mächtige Geistliche nicht gibt, muß eine Feststellung stattfinden über diejenigen Soldaten, welche nur in der palnischen Sprache zu beichten vermögen. Diese Feststellung muß stattfinden, weil sonst diesen Soldaten die Möglichkeit zu beichten nicht gewährt werden kann. Nach diesem Grundsatz wird seit 1900 verfahren, und es haben sich Mißhelligkeiten oder Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten irgend welcher Art nicht ergeben. Ich kann mich dahin resümieren: ein Eingriff in das religiöse Leben ist nicht beabsichtigt und geschieht nirgendswo, und zweitens das Generalkomando war verpflichtet, den Widerspruch aufzuklären zwischen der Angabe, daß polnisch beichtende Leute nicht vorhanden wären, und der Tatsache, daß ein polnischer Geistlicher herangezogen war. Was einzelne Klagen des Vorredners betrifft, so sind sie mir nicht bekannt. Ich möchte aber die Herren bitten, sich zu vergegenwärtigen, der polnische Mann ist, wenn er dient, ein deutscher Soldat. (Sehr richtig!) Die deutsche Sprache ist nicht allein die Kommandosprache, sondern sie ist Heeressprache im weitesten Sinne des Wortes (Lebhafte Zustimmung), und wir sind verpflichtet, den polnischen Mann deutsch lernen zu lassen, und zwar so, daß er es möglichst nicht verlernt, solange er zur Reserve oder Landwehr gehört. (Beifall.)

Präsident **Graf Ballestrem:** Wir verlassen diesen Gegenstand und kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung (Heiterkeit), der Fortsetzung der ersten Beratung des Gesetzentwurfs über den Versicherungsvertrag und des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Handelsgesetzbuchs betreffend die Seeversicherung.

Abg. **Dr. Bötticher** (nl.): Wir begrüßen es, daß das Recht des Versicherungsvertrages, das jetzt in vielen landesgesetzlichen Einzelbestimmungen verstreut liegt, einheitlich zusammengefaßt werden soll. Es ist anzuerkennen, daß der Regierungsentwurf die zahlreichen kritischen Winke der Fachpresse und Interessenorganisationen berücksichtigt hat und daß ein ausgleichender, milder sozialer Geist das Werk durchweht. Der Entwurf hat durchweg die richtige Mitte gehalten, den Gesellschaften und den Versicherten gleichmäßig ihr Recht zuteil werden zu lassen. Wir beanstanden jedoch die Freilassung der Sozietäten und öffentlichen Versicherungsanstalten von den zwingenden Vorschriften des Entwurfs, das ist aus Gründen der Konkurrenz und des Schutzbedürfnisses der bei den Sozietäten Versicherten unzulässig. In der Kommission werden wir noch einige weitere Verbesserungen vorbringen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Porsch** (kons.) bespricht und bemängelt einzelne Bestimmungen des Entwurfs. Einige Widersprüche in der Begründung werden sich unschwer in der Kommission beseitigen lassen. Im übrigen glaube ich, daß wir kein klareres, einheitlicheres, besseres Gesetz haben als dieses. Die Forderungen sind aus den Bedürfnissen des praktischen Lebens heraus gestellt und in deutlicher Sprache zum Ausdruck gekommen. Die Hauptgrundsätze des Entwurfs: Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse und Gerechtigkeit sind überall befolgt. Einige kleine Aenderungen werden in der Kommission leicht bewerkstelligt werden können. Wir schließen uns dem Antrage an, den Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, damit er noch in dieser Session verabschiedet wird. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Müller-Meiningen** (frs. Vp.): Auch ich bin der Ansicht, daß dieses Gesetz außerordentlich klar und gut ist. Für die Laien jedoch wäre eine deutlichere Abteilung der verschiedenen Materien zweckmäßiger. Auch nach meiner Ueberzeugung bedeutet dieses Gesetz einen großen Fortschritt und ich bedauere nur, daß die Gesetzgeber auf halbem Wege stehen geblieben sind bei den Feuersozietäten.

Abg. **Dove** (frs. Vgg.): Mir scheint, in einem Punkte ist die Systematik verbesserungsfähig. Ich stimme mit dem Herrn Vorredner darin überein, daß die öffentlichen Sozietäten in privatrechtlicher Beziehung den privaten Gesellschaften gleichgestellt werden.

Abg. Dr. **Beumer** (nl.): Auf dem Gebiete der Feuerversicherung wird uns ein reiches Bukett von Wünschen entgegengebracht. Ich glaube, daß der Entwurf sehr schwer annehmbar ist.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. **v. Nieberding:** Zu einer eingehenden Behandlung dieser Fragen ist hier nicht der rechte Ort. Man hätte uns einen Vorwurf machen können, wenn wir die öffentlichen Gesellschaften überhaupt aus dem Entwurf ausgeschieden hätten. Das ist aber nicht geschehen; daß die öffentlichen Gesellschaften unter die zwingenden Vorschriften gestellt werden, ist von der Reichsregierung nie versprochen worden.

Nach weiteren Reden des Abg. Kämpf (frs. Vp.) und des Staatssekretärs Dr. Nieberding bemerkt

Abg. **v. Damm** (Wirtsch. Vgg.): Die Kritik, die am ersten Entwurf geübt wurde, ist erfreulicherweise berücksichtigt worden. Der Entwurf ist viel klarer als z. B. das Bürgerliche Gesetzbuch. Die Ansicht der Regierung teile ich über die besondere Vereinbarung auf Auszahlung der Versicherungssumme auch beim Selbstmord. Die Erklärungen des Staatssekretärs über die Hilfskassen befriedigen uns.

Nach weiterer Debatte wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfes einer Maß- und Gewichtsordnung.

Nach kurzer Debatte vertagt sich das Haus.

Mittwoch 1 Uhr: Diäten, Volksvertretung in Elsaß-Lothringen. — Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

12. Sitzung vom 23. Januar 1906, 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Podbielski.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtigt

Abg. **Frhr. v. Erffa** (kons.) eine von ihm in der ersten Lesung des Etats verwertete angebliche Aeußerung des Breslauer Oberbürgermeisters Bender.

Darauf beginnt die zweite Lesung. Das Haus vereinbart zunächst, die Besprechung der Einzeletats wie im Vorjahr zu kontingentieren und an von vornherein festgelegten Sesseln in eine allgemeine Besprechung der Polen- und Ansiedelungspolitik eintreten.

Eine Reihe kleiner Etats werden ohne Erörterung bewilligt. Beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung vereinbart das Haus, die „Fleischnot"-Debatte mit Art. 4a der Einnahmen zu verbinden. Beim Titel „Ministergehalt" teilt

Präsident **v. Kröcher** mit, daß, nachdem sich bei den Einnahmen zur „Fleischnot" niemand zum Wort gemeldet habe, er jetzt solche Erörterungen nicht mehr zulassen könne.

Ein Antrag des Abg. Oeser (frs. Vp.), die Besprechung über Titel 4d der Einnahmen nochmals zu eröffnen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Abg. **Wallenborn** (Zentr.) verbreitet sich unter großer Unruhe des Hauses über die landwirtschaftliche Statistik.

Abg. **Heisig** (Zentr.) bedauert die bestehenden, von einander wesentlich abweichenden Polizeiverordnungen über den Fettgehalt der Milch.

Minister **v. Podbielski:** Die vom Vorredner berührte Frage ist von großer Bedeutung für die Landwirtschaft und die Städte. Die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190601242-17/fragment/page=0001

Milch als Nahrungsmittel gehört eigentlich zum Ressort des Kultusministers. (Heiterkeit.) Wir haben die verschiedensten, z. B. widerstreitenden Polizeiverordnungen. Auch in der Berliner Verordnung sind Bestimmungen enthalten, die sich in der Praxis nicht bewährt haben. Neuerdings sind zwischen dem Kultusminister und mir Grundsätze zur Beurteilung der Milch vereinbart worden. Unter „Milch" soll in Zukunft diejenige Milch verstanden werden, bei der weder etwas hinzugenommen noch etwas hinzugefügt ist. Die Vollmilch aber muß 2,7 Fettgehalt haben. Auch soll dem Käufer stets eine Erklärung über das Pasteurisieren abgegeben werden. Für Kindermilch müssen künftig weit schärfere Bestimmungen getroffen werden als bisher.

Vizepräsident **Porsch** teilt mit, der Antrag Oeser sei vorhin offenbar mißverstanden worden.

Das Haus beschließt, die Debatte zunächst durch eine „Fleischnot"-Erörterung zu unterbrechen.

Abg. **Oeser** (frs. Vp.): Wir fordern auch jetzt noch, daß die Staatsregierung ihre Stellungnahme in der Fleischnot einer Revision unterzieht. Wir sind noch nicht am Ende der Fleischnot und müssen in den kommenden Jahren mit abnorm hohen Fleischpreisen rechnen. Der Fleischkonsum hat in Deutschland eine durchaus befriedigende Höhe erreicht, ihm konnte aber die Landwirtschaft in letzter Zeit nicht mehr gerecht werden. Die Fleischnotfrage ist im wesentlichen eine Mittelstandsfrage und in dieser haben Ministerium und Mehrheitsparteien völlig versagt. In fast allen Provinzen sind die Schweinebestände zurückgegangen, und im letzten Notstandsjahre ist nichts durchgreifendes geschehen, um diesen Rückgang auszugleichen. Das aus Rußland einzuführende Kontingent muß so erhöht werden wie es unsere Volksernährung verlangt. Zur Organisation des Viehhandels kann nicht bestritten werden, daß Viehhändler und Großschlächter unentbehrlich sind. Die Viehzentrale hat, in Oberschlesien wenigstens, durchaus versagt. Unser ganzes Land mit heimischem Vieh zu versorgen, ist kein agrarisches, sondern ein allgemein vaterländisches Ideal. (Sehr wahr! rechts.) Da es nicht erreichbar war, mußte die Einfuhr ausbehlen. Herr v. Poddielski hätte die Frage auch als Staatsminister betrachten müssen. (Sehr richtig! links.) Die Steigerung der Lebensmittelpreise muß uns in der Kinderzahl zu finanziellen Verhältnissen führen. Möge der Minister die Tragweite der Frage erkennen! (Beifall links, Zischen rechts.)

Abg. **Malkewitz** (kons.): Als ich den Herrn Minister im Jahre 1902 zum ersten Male begrüßte, sprach ich die Hoffnung aus, er werde auch in kritischer Zeit die Nerven nicht verlieren. Die Zeit der Fleischteuerung ist solch ein kritischer Augenblick gewesen und ich kann im Namen meiner politischen Freunde dem Minister Dank aussprechen, daß er nicht nur als Landwirtschafts-, sondern zweifellos auch als Staatsminister die Interessen der deutschen Landwirtschaft und der Volksernährung richtig gewahrt hat. (Lebhafter Beifall.) Ich erkenne an, daß der Abg. Oeser in seinen interessanten Ausführungen bis auf einige Schlußbemerkungen sachlich zu erörtern bemüht war, und ich werde ebenso sachlich zu sprechen suchen. Zu meiner Freude hat Abg. Oeser in Uebereinstimmung mit uns den Vorwurf zurückgewiesen, als sei unsere Landwirtschaft allein schuld an der Fleischteuerung; ebenso wie der Vorwurf des Fleischwuchers fällt aber auch der lange erhobene Vorwurf des Brotwuchers in sich zusammen. (Sehr wahr!) Mit dem Abg. Oeser erkennen auch wir die Bedeutung der vorliegenden Frage für breite Schichten der Bevölkerung gern an. Aber die vom Abg. Oeser vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe halten wir für falsch und erfolglos. Falsch und gefährlich sind diese Mittel, weil zweifellos durch Erhöhung der Einfuhr, namentlich aus Ländern mit Viehseuchen, die Seuchengefahr auch schon durch Verstärkung des Kontingents gesteigert wird. Das Mittel wäre aber auch erfolglos, weil, was z. B. Rußland betrifft, die zulässige Einfuhrzahl noch nicht einmal erreicht worden ist. (Sehr richtig!) Dänemark aber führt sein Fleisch nach England aus und wird diesen lohnenden Markt unsereinegen nicht vernachlässigen. Die Tatsache allein, daß sich einzelne Kreise über die Höhe der Fleischpreise beschweren, haben wir nicht Fleischnotrummel genannt, wohl aber das Drum und Dram, die ganze Art und Weise (Sehr richtig!), wie hier die Landwirtschaft, auch von städtischen Körperschaften, der Begehrlichkeit beschuldigt wurde. (Sehr wahr!) Abg. Oeser meinte, die Fleischnot sei noch nicht zu Ende. Bestimmte Tatsachen aber lehren, daß die Fleischteuerung zurückgeht. Für die Garnison Spremberg wurde bergeben Schweinefleisch pro Pfund 62, Rindfleisch 58, Hammelfleisch zu 65 Pfg., für die Garnison Berlin Ochsenfleisch pro Kilo 113½ bis 128, Schweinefleisch 128 bis 142 Pfg. In Potsdam freilich kostete Ochsenfleisch 135 bis 130, Schweinefleisch 157 bis 164 Pfg. Dieser höhere Preis aber ist auf die Schlachtsteuer zurückzuführen, und die Magistrate sollten auch selbst auf Mittel zur Milderung der Fleischpreise sinnen. (Lebh. Zustimmung.) Abg. Oeser meinte, schon ein drohender Viehmangel wirke preissteigernd. Wiewiel mehr muß dies aber eine so wilde Agitation tun, die Preiserhöhungen geradezu nahelegt! (Sehr wahr!) Nun wirft uns Abg. Oeser vor, wir schädigten den Mittelstand. Zu diesem müssen wir aber auch den weitaus größten Teil der ländlichen Bevölkerung rechnen. (Sehr richtig!) Wenn wir für den Schutz der ländlichen Bevölkerung eintreten, schädigen wir damit noch nicht den städtischen Mittelstand. Herr Oeser empfahl Beseitigung der Futterzölle. War denn z. B. der Kartoffelzoll so hoch, daß er die Einfuhr nach Deutschland hinderte? (Sehr gut!) Meine Freunde sind hier nicht der Meinung, daß der Zwischenhandel ohne weiteres beseitigt werden müsse. Vielleicht kann aber die eine oder die andere Instanz ausgeschieden werden. Unbedingt zu vermeiden aber ist, daß das Fleischergewerbe geschädigt wird. (Beifall rechts.) Die Volksvermehrung darf natürlich nicht Abbruch erleiden. Man vergesse aber nicht, daß der Preiserhöhung der Produkte auch eine Steigerung der Löhne gegenübersteht und daß die Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt schwere Opfer hat bringen müssen. (Sehr wahr!) Wir hoffen und wünschen, daß die Fleischteuerung zurückgeht und zwar bald. Soweit hier aber der Landwirtschaft Vorwürfe gemacht sind, weisen wir sie mit vollem Recht und mit aller Energie zurück. (Lebh. Beifall rechts.)

Nach einer weiteren Rede des Abg. Glatzel (nl.) betont

Minister **v. Podielski**: Wir haben uns ernstlich zu fragen: Können wir die Fleischversorgung sicher stellen oder nicht? Die letzte Zeit hat uns da mit Flammenschrift gezeigt: Verlaßt euch in dieser Frage nicht auf das Ausland. (Sehr richtig!) Aus Rußland wurden in den drei Wochen des Januar 3449 Schweine eingeführt; 6800 Schweine hätten aber eingeführt werden können. (Hört! hört!) Hingegen wurden noch im Oktober 3000 Schafe von uns ausgeführt, offenbar doch weil das Ausland höhere Preise hat. Die Fleischbeschau hat offenbar auch fleischverteuernd gewirkt; vielleicht sind wir hier zu weit gegangen z. B. bei von finnigen Rindern. Andererseits werden obligatorische Kursnotierungen auch bei Vieh und Fleisch zu erstreben sein. Seien wir preußische und deutsche Männer, die die Interessen des gesamten Vaterlandes fördern. (Beifall.)

Nach einigen weiteren Reden schließt die Erörterung über die „Fleischnot". Die Weiterberatung wird auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. Schluß 4¼ Uhr.

Die Konferenz in Algeciras.

In der Beurteilung der Konferenz wechseln, wie der „Magdeb. Ztg." gemeldet wird, in Algeciras optimistische und pessimistische Anschauungen. Was am meisten befürchtet wird, ist die **marokkanische Verschleppungstaktik**, die dahin geht, fortgesetzt alles an den Sultan zu berichten, was beim Fehlen des Telegraphen nach Fez jedesmal vielen Zeitverlust verursacht.

Das vom Redaktionsausschuß der Konferenz ausgearbeitete Reglement zur Unterdrückung des Waffenschmuggels bestimmt nach einer aus Algeciras uns zugehenden Meldung in Art. 1, daß die Einfuhr und der Handel mit Kriegswaffen, Waffenteilen, Munition, Pulver, Salpeter, Schwefel, Blei, Schießbaumwolle, Nitroglycerin usw. verboten ist. Nach Art. 2 unterliegen, die Erteilung gewisser Formalitäten vorausgesetzt, dem Einfuhrverbote nicht Waffen, Waffenteile und Munition, die für die Truppen des Sultans bestimmt sind. Artikel 3 verbietet die Einfuhr von Jagd- und Luxuswaffen und dazu gehörigen Waffenteilen und Munition; doch kann die Einfuhr solcher Waffen usw. durch Erlaubnisschein gestattet werden, muß aber auf die persönlichen Bedürfnisse des Importeurs und die Ausrüstung der unter gewissen Bedingungen zuzulassenden Waffengeschäfte beschränkt werden. Der Erlaubnisschein darf nur unbestraften Personen zu teil werden. Nach Artikel 4 wird die Einfuhr von nicht gezogenen Jagd- und Luxuswaffen durch einen in Uebereinstimmung mit dem diplomatischen Korps in Tanger zu treffenden Beschluß des Sultans geregelt. Nur Personen, die von der marokkanischen Regierung eine besondere zeitlich beschränkte Erlaubnis erhalten haben, dürfen das Waffengeschäft betreiben. Der Antrag muß schriftlich gestellt und von der betreffenden Gesandtschaft unterstützt werden. Die Zahl der für jede Stadt zuzulassenden Waffengeschäfte und das Maximum der Munition, das diese Geschäfte einführen und halten dürfen, wird durch besondere Reglements bestimmt. Im Falle von Uebertretungen kann die Erlaubnis zurückgezogen werden. Nach Art. 5 werden im Falle der Einfuhr oder der versuchten Einfuhr von verbotenen Waren diese konfisziert und außerdem die weiter unten aufgeführten Strafen verhängt. Art. 6 und 7 führen die Strafen auf, die die Einfuhr oder versuchte Einfuhr von verbotenen Waren über einen offenen Handelshafen oder ein Zollamt bezw. nicht über einen offenen Hafen oder ein Zollamt treffen. Die Strafen schwanken zwischen 500 und 2000 Pesetas und fünf Tagen bis zwei Jahren Gefängnis. Im Rückfalle muß auf Geld- und Gefängnisstrafe zugleich erkannt werden. Nach Art. 8 unterliegt der unerlaubte Verkauf verbotener Waffen und das Hausieren damit denselben Strafen. Nach Art. 9 werden Mitschuldige ebenso bestraft wie der Hauptschuldige. Art. 10 regelt die Durchsuchung der einer Einfuhr verbotener Waffen verdächtigen Schiffe. Solche Durchsuchungen dürfen nur unter Assistenz eines Vertreters des interessierten Konsulats vorgenommen werden. Nach Artikel 11 kann ein Schiff, das verbotene Waren außerhalb eines offenen Handelshafens einführt oder einzuführen versucht, von der marokkanischen Zollbehörde beschlagnahmt werden, bis der Betrag der verhängten Strafe erlegt oder Sicherheit gestellt ist. Artikel 12 bestimmt, daß die konfiszierten Waren zu vernichten sind. Nach Artikel 13 dürfen von der marokkanischen Regierung ausrangierte Waffen nirgends im Lande verkauft werden. Artikel 14 trifft Bestimmungen über die Verwendung der verhängten Strafen. Ein Drittel erhält der Denunziant, ein Drittel die die Beschlagnahme ausführenden Beamten und ein Drittel der marokkanische Staatsschatz. Ist die Beschlagnahme ohne Denunzianten erfolgt, so erhalten die beschlagnehmenden Beamten und der Staatsschatz je die Hälfte. Nach Artikel 15 ist von den Uebertretungen dieses Reglements der interessierten Gesandtschaft Mitteilung zu machen zur Herbeiführung der Bestrafung der Schuldigen. Nach Artikel 16 liegt die Ausführung dieses Reglements im Gebiete an der algerischen Grenze lediglich Frankreich und Marokko ob. Dasselbe Recht kann Spanien für die an seine Besitzungen grenzenden marokkanischen Gebiete beanspruchen.

Anläßlich des Namenstages des Königs von Spanien wurde ein Geschützsalut von 21 Schuß abgegeben. — Ein englisches Kriegsschiff ist Dienstag vormittag eingetroffen und hat mit den Landbatterien den Geschützsalut ausgetauscht. Die Zivil- und Militärbehörden begaben sich, während Militärmusik spielte, gemeinsam mit den Delegierten und den Seeoffizieren nach dem Rathause, um an dem dort stattfindenden Empfang zu Ehren des Königs von Spanien teilzunehmen. Hierbei dankte der Herzog von Almodovar den Delegierten für ihre Liebenswürdigkeit, zu dieser Feier gekommen zu sein. Die Versammelten sprachen dem Herzog ihre Glückwünsche für den König von Spanien aus. Die Feier dauerte 20 Minuten. Das Wetter war ungünstig.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Lage.

Der ungarische Ministerpräsident Freiherr von Fejervary hielt Dienstag vormittag dem Kaiser Vortrag in einer zweistündigen Privataudienz. Der Ministerpräsident verbleibt auf den Wunsch des Kaisers bis auf weiteres in Wien. — Wie die Wiener „Neue Freie Presse" meldet, gilt die Anwesenheit des Ministerpräsidenten Freiherrn von Fejervary in Wien der Erwägung über neue Vorschläge der Koalition. — Nach einer weiteren Meldung der Wiener „Neuen Freien Presse" dürfte die Ernennung Dr. von Derschattas und Dr. Pacaks zu Ministern ohne Portefeuille bereits vollzogen sein. Die Publikation des Ernennungs-Handschreibens werde voraussichtlich am Freitag erfolgen.

Frankreich

Die Arbeiterversicherungsvorlage.

Die Deputiertenkammer setzte Dienstag vormittag die Beratung über die Arbeiterversicherungsvorlage fort und nahm die beiden ersten Paragraphen des Artikels 3 an, durch die bestimmt wird, daß von den Arbeitern, mit Ausnahme derer, die 1,50 Francs oder weniger verdienen, Beiträge in Höhe von 1—2 Prozent ihres Verdienstes erhoben werden sollen. Den gleichen Betrag haben die Arbeitgeber zu zahlen und die Mehrerfordernisse sollen durch Staatszuschüsse bestritten werden.

China.

Aus Canton.

Die Aufstellung eines Tarifplanes zur Erhöhung der Einkünfte der Hankau-Eisenbahn durch den Vizekönig hat zu einer Störung des guten Einvernehmens zwischen den Kaufleuten und der Regierung geführt. Die Kaufmannsgilden beschlossen als Gegenmaßregel, ihre Tätigkeit einzustellen. Der Vizekönig hat den Führern der Bewegung Todesstrafe angedroht. Aus Shanghai sind drei chinesische Kanonenboote requiriert worden.

Großbritannien.

Die Wahlen.

Bis 23. Januar, abends 9 Uhr, sind gewählt: 289 Liberale, 36 Arbeiterparteiler, 122 Unionisten, 79 Nationalisten. Die Liberalen haben bisher 151, die Arbeiterpartei 29, die Unionisten 9 und die Nationalisten zwei Mandate gewonnen. — In Worcester (Ost) ist Austen Chamberlain mit 10 129 Stimmen gegen Morgan liberal), der 5763 erhielt, gewählt worden.

Nordamerika.

Ein Verkauf der Philippinen an Japan?

Die „Times" berichtet aus New-York, es werde dort ein Gerücht ernstlich besprochen, demzufolge der neue amerikanische Botschafter in Japan mit der Ermächtigung nach Tokio gehen werde, mit der japanischen Regierung über den Verkauf der Philippinen an Japan zu verhandeln. Der Grund hierfür sei, daß die Vereinigten Staaten anfingen, das ganze „Philippinen-Abenteuer" zu bedauern.

Aus Nah und Fern.

Die Hungersnot in Indien. Der Vizekönig von Indien berichtet: Im Punjab, in Rajputana und Zentral-Indien ist kein Regen gefallen, dagegen ist im größeren Teile von Madras reichlicher Regenfall eingetreten, auch in Bombay und Deklan hat es etwas geregnet. Bei den Arbeiten zur Hilfeleistung sind jetzt insgesamt 151 306 Personen beschäftigt.

Wegen der Entlassung von 13 Wagenrangierern in Triest, die die Entfernung eines mißliebigen Rangiermeisters gefordert hatten, sind dort am 23. cr. sämtliche Rangierer und Verlader, zusammen etwa 600 Mann, wieder zur passiven Resistenz übergegangen.

Aus dem Fenster gesprungen. Dienstag früh sprang in Berlin bei einem Feuer eine Frau aus dem Fenster ihrer im vierten Stockwerk liegenden Wohnung heraus und starb sofort.

Neues Hoftheater in Stuttgart. Die württembergische Kammer der Abgeordneten hat am 23. ds. den Entwurf betreffend den Neubau des Königlichen Hoftheaters mit sämtlichen abgegebenen 76 Stimmen angenommen.

Glückliches Familienereignis. Prinzessin Alexander von Teck, die Tochter der Herzogin von Albany, ist, wie uns aus London gemeldet wird, am Dienstag morgen von einer Tochter entbunden worden.

Die erste Panzerplatte. In Spezia wurde am Montag die erste in dem Eisenwerke von Terni nach Kruppschem System hergestellte gewölbte Panzerplatte probiert. Zwei von fünf Schüssen durchbohrten die Platte. Der Bericht der Kommission lautet, die Platte stehe der Kruppschen nicht gleich.

Zwei Werkmeister getötet. Auf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser bei Bruckhausen sind zwei Werkmeister unter Rangierlokomotiven geraten und getötet worden.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Naumburg,** 22. Jan. (Die letzten Wahlen der III. Abteilung unserer Stadtverordnetenversammlung) sind von dieser, wie das „L. T." schreibt, für ungültig erklärt worden, da gegen sie Einspruch erhoben worden ist, der als berechtigt anerkannt werden mußte. Als bei der Stichwahl zwischen zwei Kandidaten ein Wähler seine Stimme abgeben wollte, zeigte sich, daß sein Name nicht richtig in die Wählerliste eingetragen war, weshalb er auf seine Stimmabgabe verzichten mußte. Dies hatte zur Folge, daß einer der Kandidaten mit einer Stimme Mehrheit siegte. In dem erhobenen Einspruch wurde geltend gemacht, daß der betreffende Wähler seine Stimme dem unterlegenen Kandidaten gegeben hätte, somit durch Los erst hätte entschieden werden müssen, wer in das Kollegium einziehe.

W. **Leipzig,** 23. Jan. (Zwei Verhandlungen vor dem Reichsgericht.) Wegen Beleidigung des Landrats Becherer in Hadersleben und des Amtsvorstehers Valentiner hatte das Landgericht Flensburg den Abgeordneten Hansen in Apenrade zu drei Monaten Gefängnis und den mitangeklagten Redakteur Anderßen in Apenrade zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Angeklagten hatten in einem Artikel der „Südjütischen Jahrbücher" Becherer und Valentiner den Vorwurf der Verleitung zum Meineide gemacht. Die von den Angeklagten beim Reichsgericht gegen dieses Urteil eingelegte Revision, die unrichtige Anwendung des Gesetzes und den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) geltend machte, hat das Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen. — Das Reichsgericht verhandelte heute über das Urteil des Landgerichts Berlin I im Pommernbank-Prozeß vom 1. Juli 1904, gegen das die Angeklagten Schultz und Romeick sowie der Staatsanwalt Revision eingelegt haben. Die Revision der beiden Angeklagten wurde von Justizrat Dr. Sello ausführlich begründet. Der Reichsanwalt hielt sämtliche materiellen Beschwerden für unbegründet. Ein Rechtsirrtum läge allerdings seiner Meinung nach dem Urteil zugrunde, indem bei der Bilanzverschleierung eine fortgesetzte Handlung statt verschiedener Einzelhandlungen angenommen worden sei. Dieser Rechtsirrtum könne aber nicht zur Aufhebung des Urteils führen, da bei richtiger Beurteilung der Sachlage die Angeklagten härter hätten bestraft werden müssen. Das Urteil wird erst am Donnerstag mittag gefällt werden. Der Reichsanwalt hat die Verwerfung der Revision in allen Punkten beantragt.

— **Meuselwitz,** 22. Jan. (Lohnbewegung der Bergarbeiter.) Die am Freitag in den Ausstand getretenen 160 Bergarbeiter haben heute auf Grube „Fürst Bismarck" die Arbeit wieder aufgenommen. Dennoch ist aber eine Lohnbewegung der Bergarbeiter im Meuselwitz-Zeitz-Weißenfelser Kohlenrevier im Gange. Man hofft aber, daß es zu einem Ausstand nicht kommen wird, da die meisten Grubenverwaltungen eine Teuerungszulage bewilligen wollen.

Letzte Telegramme.

Kiel, 23. Januar. Das Torpedodivisionsboot „3" wurde bei einer Uebungsfahrt auf der Ostsee erheblich beschädigt und manöverunfähig eingeschleppt. Das Dampfrohr ist gerissen und die Schraubenwelle beschädigt worden. Es ist ein Ersatzfahrzeug eingestellt worden.

Wien, 23. Jan. Die hiesigen Verwandten des Großherzogs von Luxemburg geben öffentlich bekannt, die Krankheit des Großherzogs rühre von einer Blatternimpfung her. Der Großherzog sei mit verdorbener Lymphe geimpft worden. Auch andere in Schloß Hohenburg geimpfte Personen seien erkrankt.

Teheran, 23. Jan. Die Regierung hat die Ratifizierung des Protokolls der Kommission für die Verteilung der Gewässer des Cheemengda zwischen Afghanistan und Seistan abgelehnt und dies der englischen Kommission mitgeteilt.

Petersburg, 23. Januar. Die russische Regierung hat sich auf Anfrage der japanischen Regierung mit der Ernennung des bisherigen japanischen Vertreters in Paris Montono zum Gesandten in Petersburg einverstanden erklärt.

Washington, 23. Jan. Staatssekretär Root empfing heute die Mitglieder der chinesischen Reformkommission, die Amerika zum Studium der amerikanischen Einrichtungen besucht. Es wurden beiderseits Ansprachen gehalten.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Donnerstag, 25. Januar: Unruhig, stürmisch, nahkalt, Niederschläge.

Freitag, 26. Januar: Feucht, veränderlich, normale Temperatur, windig.

Wasserstände. (Letzte amtliche Nachrichten.)

Saale: Halle + 2,32, Trotha + 2,88, Alsleben + 2,84, Bernburg + 2,38, Calbe, Oberpegel + 2,04, Calbe, Unterpegel + 2,42. — **Unstrut:** Straußfurt + 2,00. — **Moldau:** Budweis + 0,02, Prag + 0,60. — **Havel:** Brandenburg, Oberpegel + 2,49, Brandenburg, Unterpegel + 2,01, Rathenow, Oberpegel + 1,86, Rathenow, Unterpegel + 1,58, Havelberg + 3,03. — **Elbe:** Pardubitz + 0,08, Brandeis + 0,40, Melnik + 0,35, Leitmeritz + 0,32, Aussig + 0,70, Dresden — 0,64, Torgau + 1,68, Wittenberg + 2,50, Roßlau + 2,01, Aken + 2,34, Barby + 2,58, Magdeburg + 2,18, Tangermünde + 3,21, Wittenberge + 3,02, Lenzen + 3,12, Dömitz + 2,62, Darchau + 2,35, Lauenburg + 2,64.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190601242-17/fragment/page=0002

Heer und Marine.

— **Königlich preußische Armee.** Veränderungen. Im aktiven Heere. Berlin, den 18. Januar 1906. ● Haering, Major aggreg. dem Inf.-Regt. 16, bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt. ● Köhler, Lt. im Ulan.-Regt. 14, im Anschluß an sein am 31. Januar 1906 ablaufendes Kommando bei der Gesandtschaft in Lissabon auf ein Jahr zur Botschaft in Washington, — kommandiert. Aus dem Heere scheiden am 18. Januar 1906 aus und werden mit dem 19. Januar 1906 in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt: die Oberlts.: ● Haebide im Inf.-Regt. 67. ● Welter im Fußart.-Regt. 9, ● Wolff im Inf.-Regt. 161, ● Pfaehler im Inf.-Regt. 29, ● Petter im Gren.-Regt. 5; die Lts.: ● Gerlich im Inf.-Regt. 44, ● Block im Inf.-Regt. 173, ● Dietzold im Fußart.-Regt. 1, ● Hofemann im Pion.-Bat. 21, ● Keil an der Unteroff.-Schule in Jüterbog, ● Elschner im Fußart.-Regt. 1, ● Knaths im Inf.-Regt. 66, ● v. Langendorff im Inf.-Regt. 92, ● Remmets im Pion.-Bat. 20, ● Geibel im Feldart.-Regt. 38, ● v. Kathen an der Unteroff.-Schule in Jüterbog, ● Drews im Jäger-Bat. 11, ● Limbert im Inf.-Regt. 172, ● v. Heyden im Inf.-Regt. 164, ● Kempe im Feldart.-Regt. 76, ● Dr. Schönebeck, Assist.-Arzt beim Pion.-Bat. 19. Aus dem Heere scheiden am 26. Januar 1906 aus und werden mit dem 27. Januar 1906 in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt: ● v. Frenhold, überzählig, Major aggreg. dem Inf.-Regt. 83, als Major, ● Sieberg, charakterisiert Major, angreg. dem Inf.-Regt. 88, unter Beförderung zum überzählig. Major mit Patent vom 27. Januar 1906, ● Heye, Hauptmann im Generalstabe der 5. Div., dieser im Generalstabe des Etappenkommandos. — Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. Berlin, den 9. Januar 1906. ● Frhr. von Saurma v. u. zu der Jeltsch, Lt. im Drag.-Regt. 12, der Abschied mit Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw.-Kav. 1. Aufgebots angestellt.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

—v. **Eine auß ordentliche Generalversammlung der Thüringer Gasgesellschaft** beschloß, zum Ankauf der Gasanstalten in Wilhelmshafen und Bant eine Anleihe von 3 Millionen in Teil-Schuldverschreibungen aufzunehmen, die mit 4½ % verzinslich und vom 1. Januar 1915 rückzahlbar sind.

Tages-Marktberichte.

Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Berlin, 23. Januar 1906.

a) Für inländisches Getreide ist an den wichtigsten Markt- und Börsenplätzen des Inlandes in Mark pro Tonne gezahlt worden:

Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Königsberg i. Pr.	172	152¼	—	151
Danzig	172—174	154—155	144—148	152—154
Stettin	162—175	152—159	150—160	150—156
Posen	178	160	156	154
Breslau	175	160	160* 145	156
Berlin	182	170	—	170
Dresden	167—180	160—167	160—167*	156—168
Hamburg	180	173	—	—
Hannover	175—179	164—169	—	165—185
Neuß	165—175	149—159	—	145—150
Frankfurt a. M.	187—188	172½	175—180	158 170
Mannheim	190	174	—	163
Stuttgart	188—195	173—177½	180—190	168—77½
Tilsit	164—170	146—150	144—150	—
Znim	182—186	150—154	150—154	150—154
Löwenberg	168—174	155—158	151—155	140—146
Strehlen	160—171	152—158	146—154	143—150
Oppeln	168—170	153—155	139—146	143—145
Glogau	173—175	158	—	154—156
Rendsburg	180—185	168—172½	—	165—170
Neumünster i. H.	170—175	160—168	155—165	155 165
Aalen i. W.	—	146—153	175—182	160—168
Giengen	—	150—152	176—182	156—160
Riedlingen	—	—	170—174	152—160
Schwerin i. Meckl.	165—172	155—162	—	155—165

* Braugerste.

Gerste: Dresden 142—150. — Kernen: Aalen 189—196, Giengen 180—184. — Raps: Breslau 238 M.

b) Tägliche Börsennotierungen des Auslandes auf Grund heutiger eigener Depeschen in Mark per Tonne ausschließlich Fracht, Zoll, Spesen und Qualitätsunterschiede

		am 23. Januar		voriger Kurs
Newyork	Weizen loko	91⅞ Cts.	M. 141,50	91⅞ Cts. M. 140,75
Chicago	„ Mai	87⅛ Cts.	„ 134,75	87¼ Cts. „ 134,40
Liverpool	„ März	7 sh. 0¼ d.	„ 158,25	7 sh. 0 d. „ 157,80
Paris	„ Jan.	24,00 Frs.	„ 195,25	24,10 Frs. „ 196,05
Budapest	„ April	17, 2 Kr.	„ 145,60	17,10 Kr. „ 145,35
Odessa	„ loko	100 Kop.	„ 129,75	100 Kop. „ 129,75
Riga	„ loko	102 Kop.	„ 132,35	103⅞ Kop. „ 134,30
Buenos Aires*	Weizen loko	— ct. pap.	„ —,—	700 ctvs. pap. „ 124,60
Odessa	Roggen loko	89⅞ Kop.	„ 116,15	89 Kop. „ 115,50
Riga	„ loko	98 Kop.	„ 127,15	99 Kop. „ 128,45
Odessa	Hafer —	— Kop.	„ —,—	— Kop. „ —,—
Riga	„ loko	90 Kop.	„ 116,80	87 Kop. „ 112,40
Odessa	Futtergerste loko	7½ Kop.	„ 100,55	77⅞ Kop. „ 100,55
Riga	„ loko	76 Kop.	„ 98,65	76 Kop. „ 98,65
New-York	Mais Mai	51¼ Cts.	„ 84,60	51¼ Cts. „ 84,60
Buenos Aires*	„ loko	— ct. pap.	„ —,—	500 ctvs. pap. „ 89,00
Budapest	„ —	—,— Kr.	„ —,—	—,— Kr. „ —,—

* bdsr. Buenos Aires.

Fracht von New-York nach Hamburg 14,90, nach Rotterdam 11,55 M.
Fracht von New-York nach Bremen 11,00 M.
Fracht von Odessa nach Hamburg 9,25 M., nach Rotterdam 8,75 M.
Fracht von Nikolajewsk nach Hamburg 9,25 M., nach Rotterdam 8,75 M.
Roggen: Fracht von Riga nach Stettin 6 M., nach Rotterdam 5,1 M.
Fracht von Argentinien nach St. Vincent 14,30 M., nach direkten Häfen 12,25 M.

Die Frachten verstehen sich per 1000 kg.

c) Tägliche ausländ. Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen.

Hamburg, 23. Januar. Weizen: Kansas II schwimmend 187 M., Donau 78/79 kg schwimmend 184 M., Russ. 9,30 Pud Ulka loko ex Kahn 186 M. La Plata 80 kg schwimmend 191 M., 81 kg schwimmend 192 M. — Roggen: Südruss. 9 10/15 Pud März/April (178½) M., 9 15/20 Pud abgeladen Odessa 166½ M., 9 15/20 Pud prompt Nikolajewsk 169 M. — Hafer: Americ. Clipped II 38 lbs. schwimmend 153½ M., 40 lbs. loko 154½ M. M. Futtergerste: Südruss. 60/61 kg Januar/Februar 133½ bez. (126¼) M., März/April (126½) M., Americ. 46 lbs. loko 125½ M. — Mais: Mixed angedietene Dampfer 115 u. 114½ M. schwimmend 115 M. bez., erste Hälfte Januar 115½ M., Januar 114½ M. La Plata April/Mai (129) M., Mai/Juni (127½ M., Juni/Juli (127) M.

Rotterdam, 23. Januar. Weizen: Bahia Blanca russ. 80 kg Januar/Februar 179 (199) M., Barletta 80 kg Januar/Februar 179 (199) M., La Plata Rosario Santa Fé 78 kg Januar 182 M., Bulgarischer prompt 173—180 M. Rumän. je nach Qualität prompt 173—183 M. — Roggen: Südruss. 9 15/20 Pud prompt 167½ M., 9 20/20 Pud prompt 170½ M. Bulgar.-Rumän. 72/73 kg Januar 166 M. — Futtergerste: Südruss. 60/61 kg prompt 134½ M. Americ. 46 lbs. Januar/Februar 126½ (119¼) M. — Hafer: Americ. II white Clipped 38 lbs. schwimmend 157 M., Januar/Februar 154½ (166½) M., 40 lbs. schwimmend 158 M. Rumän. prompt 156—170 M. — Mais: Mixed ladend 115 M., Januar 114½ M. La Plata rye terms Mai/Juni (130½) M., Juni/Juli (129½) M.

Den in Klammern beigefügten Preisen sind die am 1. März 1906 in Kraft tretenden neuen Vertragszölle (auch für amerikanische und argentinische Provenienzen) zugrunde gelegt.

— **Berlin, 23. Jan. (Berliner Produktenbörse.)** Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, märk. 178,00—182,00 M ab Bahn. Roggen, guter märk. 164,00—166,00 M ab Bahn. Gerste, inländ. Futtergerste, mittel und gering 145,00 bis 153,00 M, gute 154,00—164,00 M, russ. u. Donau schwere 150,00 bis 160,00 M, leichte 145,00—147,00 M, americ. 133,00—137,00 M ab Bahn und frei Wagen. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 172,00—183,00 M, mittel 161,00—171,00 M, gering 157,00—160,00 M, russ. 161,00—164,00 M, feiner russ. 165,00—170,00 M, americ. 161,00—bis 164,00 M ab Bahn und frei Wagen. Mais, americ. mixed guter alter prima 138,00—139,00 M, neuer mittel 130,00—133,00 M, neuer abfallender 127,00—130,00 M, runder 135,00—138,00 M frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausländ. Futterware mittel 171,00—175,00 M, feine und Taubenerbsen 176,00 bis 180,00 M, kleine Kocherbsen 200,00—240,00 M ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 23,00—24,75 M. Roggenmehl 0 und 1 21,60 bis 23,40 M. Weizenkleie 10,20—11,00 M. Roggenkleie 10,50 bis 11,00 M. Seradella neuer Ernte per 50 kg 8,50—10,00 M — Mittagsbörse: Weizen, märk. 176,00—180,00 M ab Bahn, Mai 191,50—191,25 M, Juli 192,50—192,25 M. Roggen, Mai 175,50 bis 176,00 M, Juli 175,25—175,00 M. Hafer, Mai 165,25 bis 165,00—165,25 M, Juli 167,25 M. Mais, Mai 130,25 M Weizenmehl 00 23,00—24,75 M. Roggenmehl 0 und 1 21,60—23,40 M, Mai 25,50 M. Rüböl, Mai 52,30 M Geld, Okt. 53,70 M — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen, Mai 191,25 M. (vorige 191,00 M.), Juli 192,25 M (192,00 M). Roggen, Mai 176,00 M. (175,25 M.), Juli 175,75 M (175,00 M.). Hafer, Mai 165,25 M (165,00 M.), Juli 167,25 M (167,00 M.). Mais, Mai 130,25 M. (130,25 M.). Mehl, Jan. 21,85 M (21,85 M.), Mai 22,50 M (22,55 M.), Juli 22,60 M (—,—). Rüböl loko 50,80 M (50,80 M.), Jan. 50,80 M (50,80 M.), Mai 52,30 M (52,20 M.), Okt. 53,70 M (53,60 M.).

— **Halle a. S.**, 24. Jan. **Bericht über Heu, Stroh rc.,** mitgeteilt von **Otto Wesphal.** Sämtliche Preise gelten für 50 kg, und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Dof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): bei Partien 2,50 M, in einzelnen Fuhren 2,75 M.

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh und Weizenstroh ohne Angebot; zu Streuzwecken bei Partien: Roggenstroh 2,20 M, Weizenstroh 2,20 M, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 2,50 M, Weizenstroh 2,50 M; Breitdrusch bei Partien: Roggenstroh 2,40 M, Weizenstroh 2,40 M.

Wiesenheu hiesiges oder Thüringer beste Sorten bei Partien: 3,25 M, in einzelnen Fuhren: 3,50 M; minderwertige Sorten bei Partien: 2,75 M, in einzelnen Fuhren: 3,00 M.

Kleeheu erster Schnitt, beste Sorten bei Partien: 3,25 M, in einzelnen Fuhren: 3,50 M; minderwertige Sorten ohne Angebot.

Torfstreu in 200 Ztr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,25 M, in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,75 M.

Häcksel, gesund und trocken, bei Partien frei Bahn hier 2,80 M, im einzelnen vom Lager hier 3,25 M.

— **Magdeburg**, 23. Jan. Getreide und Futtermittel. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen unverändert, englischer gut 170—173 M, mittel 160—168 M, gering 152—158 M, do. Sommer- gut 171—175 M, mittel —,— M, do. Kolben Sommer- gut 175—180 M, do. Rauh- gut 164—170 M, do. ausländischer gut 188—194 M. Roggen unverändert, inländ. gut 167 bis 170 M, mittel 158—165 M, ausländischer gut 172—175 M. Gerste ruhiger, hiesige Chevalier- gut 170—182 M, mittel 160—169 M, feinste über Notiz, Landgerste gut 158—169 M, ausländ. Futtergerste gut 131—140 M. Hafer, fest, inländischer gut 166—172 M, mittel 155—163 M, ausländ. gut 156—170 M. Mais unverändert, runder gut 133—135 M, amerikanischer bunter gut 128—131 M. Erbsen unverändert, hiesige Viktoria-, gut 200—215 M, mittel 180—190 M, do. grüne Folger gut 210—220 M, mittel 190—200 M.

— **Leipzig**, 23. Jan. Produktenmarkt. (Bericht von Neumann u. Leopold, Leipzig.) Weizen, still, per 1000 kg netto inländischer 167—176 bz. Bj., ausländischer 191—206 bz. Bj. Roggen, still, per 1000 kg netto inländischer 167 bis 171 bz. Bj., ausländischer 181—182 Bj. Gerste, per 1000 kg netto, Braugerste hiesige 165—180 bz. Bj., Mahl- und Futterware 142—160 bz. Bj. Hafer, ruhig, per 1000 kg netto inländischer 160 bis 172 bz. Bj., ausländischer 164—180 bz. Bj. Mais per 1000 kg netto amerikanischer 138—142 bz. Bj., runder 138—142 bz. Bj., Cinquantin 155—178 bz. Bj. Delsaat per 1000 kg netto, Raps —,— nom. Rapskuchen per 100 kg netto 12,00—12,50 bz. Bj. Rüböl, etwas ruhiger, rohes per 100 kg netto frei Haus hier ohne Faß 50,00 bz. Außeramtlich: Mais per 100 kg netto beides ab Fabrik 28—29, gegereinigt ab Fabrik 27—28, Wicken per 1000 kg netto loco —,—. Erbsen per 1000 kg netto loco große 160 bis 175, do. kleine 160—175, do. Futter 150—160. Bohnen per 1000 kg netto loco 250—260. Kleesaat per 100 kg netto rot nach Qualität 100—140, do. weiß nach Qualität 70—120, do. gelb nach Qualität 40—50, schwedische nach Qualität 100—150. Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgegend notieren: Weizenmehl Nr. 00 25,50 M, do. Nr. 0 24,00—25,00 M, do. Nr. I 18,00—19,00 Mark, do. Nr. II 17,00—17,50 M, Roggenmehl Nr. 0 u. I 24,50 M, do. Nr. II 16,00—16,50 M mit Zollklausel, Weizenschalen 10,25 bis 10,50 M, Roggenkleie 10,75—11,50 M per 100 kg exkl. Sack.

Viehmärkte.

— **Magdeburg**, 23. Jan. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb 265 Rinder, 219 Kälber, 181 Schafvieh rc., 1156 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Ochsen: a. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 37—39 M, b. junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 34—36 M, c. mäßig genährte junge und ältere 31—33 M, d. gering genährte jeden Alters 28—30 M. Bullen: a. vollfleischige, ausgemästete bis zu 5 Jahren 36—38 M, b. vollfleischige jüngere 33—35 M, c. mäßig genährte jüngere und ältere 30—32 M, d. gering genährte jüngere und ältere 27—29 M. Kalben und Kühe: a. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes —,— M, b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 30—33 M, c. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 28—29 M, d. mäßig genährte Kühe und Kalben 24—27 M, e. gering genährte Kühe und Kalben 20—23 M. Kälber: a. feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 48—54 M, b. mittlere Mast- und gute Saugkälber 40—47 M, c. geringe Saugkälber 32—38 M, d. ältere, gering genährte (Fresser) 25—33 M. Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Masthammel 33—36 M, b. ältere Masthammel —,— M, c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 26—30 M. Schweine (mit 20% Tara): a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 75—77 M, b. fleischige 72—74 M, c. gering entwickelte 68—71 M, d. Sauen 66—72 M. Verlauf und Tendenz: Rinder langsam, sonst lebhaft. Ueberstand: 60 Rinder.

— **Hamburg**, 23. Jan. (Bericht der Notierungs-Kommission.) Dem heutigen Kälbermarkt a. d. Viehhof „Sternschanze" waren angetrieben 1202 Stück; dieselben verteilten sich der Herkunft nach auf Hannover 1025 Stück, Mecklenburg 88 Stück, Schleswig-Holstein 89 Stück. Es wurde gezahlt für 50 kg Schlachtgewicht: Besonders gute Doppellender 105—113½ M. I. Qual. 97—102 M, II. Qual. 87½—93 M, III. Qual. 77½—82½ M, geringste Sorte 65—71 M. Unverkauft blieben 20 Stück. Der Handel war mäßig rege.

Waren- und Produktenberichte

Getreide.

* **Hamburg**, 23. Januar. Weizen fest, Mecklenburger und Holsteiner 178—182. Roggen fest, Mecklenburger und Altmärker 168—174, russischer cif. 9 Pud 10/15. Januar 134,00. Gerste fest, südrussischer cif. Januar 114,00. Hafer fest, Holsteiner und Mecklenburger 168—172. Mais ruhig, Americ. mixed cif. per Januar 109,00. La Plata cif. Januar-Februar 110,00.

* **Pest**, 23. Januar. Weizen ruhig, per April 17,12 Gd., 17,14 Br., per Oktober 16,88 Gd., 16,90 Br. Roggen per April 13,96 Gd., 13,98 Br. Hafer per April 14,74 Gd., 14,78 Br. Mais per Mai 13,90 Gd., 13,92 Br.

* **Paris**, 23. Januar. (Anfang). Weizen stetig, per Januar 23,95, per Februar 24,05, per März-April 24,15, per März-Juni 24,30. Roggen ruhig, per Januar 15,75, per März-Juni 16,00.

* **Paris**, 23. Januar. (Schluß). Weizen stetig, per Januar 24,00, per Februar 24,10, per März-April 24,25, per März-Juni 24,30. Roggen ruhig, per Januar 15,75, per März-Juni 16,00.

* **Antwerpen**, 23. Januar. Weizen fest, Mais stetig, Gerste fest, Hafer fest.

* **London**, 23. Januar. An der Küste — Weizenladung angeboten.

* **New-York**, 23. Januar. (Telegramm.) Roter Winter-Weizen loko 90⅞, per Jan. —, per Mai 90⅞, per Juli 89⅝, per September ——. Mais per Mai 51¼, per Juli 51⅜, per September 51⅝. Mehl 3,30. Getreidefracht nach Liverpool 2.

* **Chicago**, 23. Januar. (Telegr.) Weizen per Mai 86¼, per Juli 84⅜. Mais per Mai 45.

Raps.

* **Pest**, 23. Januar. Raps per August 27,90 Gd., 28,10 Br.

Zucker.

* **Hamburg**, 23. Januar. (Anfangsbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 16,45, per März 16,70, per Mai 17,00, per August 17,40, per Oktober 17,55, per Dezember 17,65. Tendenz: Ruhig.

* **Hamburg**, 23. Januar. (Schlußbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 16,45, per März 16,70, per Mai 17,00, per August 17,40, per Oktober 17,55, per Dezember 17,65. Tendenz: Behauptet.

* **London**, 23. Januar. 96% Java-Zucker loko stetig, 9 sh. 3 d Verk., Rüben-Rohzucker loko ruhig, 8 sh. 2½ d. Verk.

Kaffee.

* **Hamburg**, 23. Januar, vorm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März 38¾ G., Mai 39¼ G., September 40 G., Dezember 40½ G. Tendenz: Stetig.

* **Hamburg**, 23. Januar, nachm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März 38¾ G., Mai 39¾ G., September 39¾ G., Dezember 40¼ G. Tendenz: Behauptet.

* **Havre**, 23. Januar. Kaffee. Good average Santos März 48,00, Mai 48,50, September 49,25, Dezember 49,75. Tendenz: Ruhig.

* **Amsterdam**, 23. Januar. Java-Kaffee, good ordinary beh., loko 31.

* **Rio de Janeiro**, 22. Januar. Kaffee. Zufuhren 3000 Sack in Rio, 13 000 Sack in Santos.

Petroleum.

* **Hamburg**, 23. Januar. Petroleum lustlos, Standard white loko 7,20 Br.

* **Antwerpen**, 23. Januar. Petroleum. Raffiniertes Type weiß loko 19½ bez., Br., do. per Januar 19½ Br., do. per Februar 19¾ Br., do. per März-April 20 Br. Ruhig.

* **New-York**, 23. Januar. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 7,60, do. in Philadelphia 7,55, do. in Refined Cases 10,30, do. Credit Balances at Oil City 158.

Spiritus.

* **Hamburg**, 23. Januar. Spiritus ruhig, Januar 19½ G., Januar-Februar 19½ G., Februar-März 19½ G.

* **Paris**, 23. Januar. (Anfangsbericht). Spiritus fest, Januar 41,25, Februar 41,25, März-April 41,25, Mai-August 41,00.

* **Paris**, 23. Januar. (Schlußbericht.) Spiritus fest, Januar 41,50, Februar 41,50, März-April 41,50, Mai-August 41,25.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 23. Januar. Erbsen, gelbe zum Kochen 18,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 28,00—41,00 Mk., Linsen 30,00 bis 65,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Köln**, 23. Januar. Rüböl loko 56,00, Mai 56,50.

* **Hamburg**, 23. Januar. Rüböl behpt., loko verzollt 53,00.

* **Amsterdam**, 23 Januar. Leinöl sehr fest, loco —, Febr. —, März-Mai 23⅝, Juni-August 24⅛, Sept.-Dez. 24⅛

* **Paris**, 23. Januar. (Schluß). Rüböl fest, Jan. 61,00, Februar 61,25, März-April 61,25, Mai-Aug. 62,00.

* **New-York**, 23. Januar. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 7,85, do. Rohe und Brothers 8,00.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 23. Januar. Kartoffelstärke 19,25 Mk., Kartoffelmehl 19,25 Mk., feuchte Stärke 10,30 Mk.

* **Hamburg**, 22. Jan. Kartoffelstärke 19—19½ Mk., Lieferung Febr.-Mai 18¾—19 Mk., Kartoffelmehl, prompt 19—19½ Mk., Lieferung Febr.-Mai 19—19½ Mk., Superior-Stärke 19¼—19¾ Mk., Superior-Mehl 19½—20 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 23. Januar. Eßkartoffeln 5,00—6,00 Mk. für 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 23. Januar. Rindfleisch im Großhandel 0,97 bis 1,08 Mk., von der Keule 1,60—1,80 Mk., Bauchfleisch 1,40—1,50 Mk., Schweinefleisch 1,60—1,80 Mk., Kalbfleisch 1,40—1,60 Mk., Hammelfleisch 1,40—1,60 Mk., Speck, geräuch. 1,60—1,80 Mk., Eßbutter 2,40 bis 2,80 Mk., alles für 1 kg, Eier, für 60 Stück 4,80—5,60 Mk.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 23. Januar. Richtstroh 4,00—5,00 Mk., Krummstroh 3,00—3,50 Mk., Heu 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 23. Januar. Baumwolle. Still. Upland middling loco 60½ Pfg.

* **Antwerpen**, 23. Januar. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Febr. 5,25 bez., November 5,15 Käufer. Fest.

* **Liverpool**, 23. Jan. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Ruhig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Ruhig.

Per Januar	6,16,	Per Mai-Juni	6,24,
„ Jan.-Febr.	6,16,	„ Juni-Juli	6,25,
„ Febr.-März	6,16,	„ Juli-August	6,26,
„ März-April	6,19,	„ Aug.-Sept.	6,19,
„ April-Mai	6,22,	„ Sept.-Okt.	5,93.

Metalle.

* **Amsterdam**, 23. Januar. Banckzinn behauptet, loco 100¼.

* **London**, 23 Jan. Silber 20 9/16 Lstrl., Chili-Kupfer 78¼ Lstrl., per 3 Monate 76¼ Lstrl., Blei, span. 16⅞ Lstrl., engl. 17⅛ Lstrl., Zinn 164⅞ Lstrl., Zink 28¼ Lstrl.

* **Glasgow**, 23. Januar. (Schlußbericht.) Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 53 sh. 5½ d

* **Rio de Janeiro**, 22. Januar. Wechsel auf London 17¼.

Filialgeschäftsstellen der Halleschen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Annahmestellen für Abonnements und Inserate:

Alsleben a. Saale und Umgegend: Rudolf Höfer, Buch- und Papierhandlung.
Ammendorf: Gustav Schurig, Kaufmann, Bahnhofstraße.
Cönnern a. Saale: F. Hilgenfeldt, Buch- u. Papierhandlung, Am Markt 2.
Gröbers: Reinhold Oste, Gastwirt.
Löbejün: Johannes Hansi, Buchbinderei u. Papierhandlung Am Markt.
Merseburg: Karl Brendel, Kaufmann, Gotthardtstraße 45.
Wettin: Buchdruckerei Franz Heppe, Am Markt.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebensleben; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: Max Ebeling; für Lokales: Hermann Behle, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S." zu adressieren. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen. Sendungen, welche eventuell zurückgesandt werden sollen, muß das Porto beigefügt sein. — Für die Inserate verantwortlich Paul Kersten, Halle a. S. Telephon 158.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190601242-17/fragment/page=0003

Berliner Börse, 23. Januar 1906.

Berlin, Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuss 6%, Privatdiskont 3½%.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ. 1,70, 1 Kr. 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½ M. — 1 Rbl.: 2,16, 1 Gold-Rbl. 3,0. — 1 Peso: 4. — 1 Doll. 4,20. — 1 Lstrl. 20,40 M.

Dtsch. Fondsu. St.-Pap.

Dtsch. Reichs-Anl.	3½	99,90b
do. do.	3	99,20b
Pr. St.-A.-Anl. 05	3½	100,90bB
do. do. 03	3	88,70b
Preuss. cons. Anl.	3½	101,10b
do. do. 03	3	88,80G
Bad. Stb.-Anl. 01	3½	100,60b
do. do. 02	3	99,70G
Bayerische Anleihe	4	101,70bB
do. do.	3½	99,80B
do. Eisb.-Obl.	3	88,50G
Braunschw. Lbg.	3	—,—
Bremen. Anleihe 1899	3½	99,90G
do. 1896	3	86,25b
Cassiler Landescr.	3½	99,60G
Gr. Hess. St.-A. 09	4	—,—
do. 96, 03, 04, 05	3½	99,70bG
Hamb. Staatsr.	3	86,60G
do. amort. 1900	4	—,—
Lübeck. St.-Anl. 06	3½	99,60BB
do. Staats-Anl. 02	3	86,80G
Lübeck. St.-Anl. 96	3½	99,00G
do. do. 95	3	86,50G
Mecklenb. Fr. Sch.-R.	3½	99,70bG
do. cons. 90/94	3½	100,20bB
Oldenb. St.-Anl.	4	—,—
do. Bod.-Cr.-Pfdb.	3½	98,50b
Sachs.-Meining. Lr.	4	99,80G
Sachs. Anleihe	3½	87,70bG
do. Staatsrente	3	—,—
Braun. Pr. Anleihe	3½	—,—
Braun. Pr. VII. VIII.	3	—,—
do. do. IX.	3½	—,—
Bulgar. Prov.-Obligl.	4	104,50G
do. do.	3½	98,50b
Pomm. Prov.-Anl.	3½	99,75G
Posener Prov.-Anl.	3½	98,10b
do. do.	3	—,—
Rheinpr. XX. XXI.	4	103,60G
do. XXII. XXIII.	3½	100,90b
do. XIV. XVI.	4	—,—
do. XIV. XVII.	3½	—,—
do. XI. XII. XIV.	3	88,00G
Westf. Prov.-Anleihe	3½	102,40b
do. do.	3	98,75G
do. do.	3	89,25G
Weimar. Prov.-Anl.	4	104,75G
do. do.	3½	—,—
Andener St.-Anl.	3½	—,—
Altona St.-Anl.	3½	98,90G
Augsb. Kr. 1901	4	103,40B
Augsburger St.-Anl.	3½	98,16G
Baner St.-Anl.	3½	99,60G
do. 1900	3	88,90b
Berl. St.-Anl. 66/75	3½	99,80G
do. 76/78	3½	100,00bG
do. 82/98	3½	99,75bG
do. Stadt-Sys. I.	3½	100,90b
do. do. 1902	3½	99,80G
Bielefelder St.-Anl.	4	101,00bG
Bonner St.-Anl.	3	88,00bG
do.	3½	98,60G
Bayh. Rummelsb.	4	98,50G
Brandenburger 01	4	102,10b
Breslauer St.-Anl.	3½	99,00G
Bromberger v. 02	4	101,70B
Charlottenb. 89 99	3½	102,40B
do. 95/99 1902	3½	99,10b
Chemnitz St.-Anl.	4	102,00G
Crefelder Gl'uv. 05	4	100,30bG
Danziger St.-Anl.	3½	98,50G
Dt. Wilmersdorf	4	100,00G
Dortmunder St.-Anl.	3½	98,20bG
Dresdener St.-Anl.	4	103,60b
do. 1905	3½	—,—
Düsseld. 99 cr. 06	4	101,40bB
do. 88/1903	3½	98,20b
Elberfeld. St. 1888	3½	98,46b
do. 1899 1. 4.	4	100,80bG
Erfurter Stadt-Anl.	3½	—,—
Essener Stadt-Anl.	3½	98,80b
Frankf. St.-Anl. 01	3½	99,00G
Frankfurt 1. 8. 1903	3½	98,40bG
Friedenau St.-Anl.	3½	98,50B
Görlitzer St.-Anleihe	4	—,—
do.	3½	98,80G
Hallensche St.-Anleihe	4	—,—
do.	3½	—,—
Hamm 1. W. 1903	3½	98,25G
Hannov. St.-Anl. 95	3½	100,90G
Hildesheim. St.-Anl.	4	—,—
Kais. St.-Anl.	3½	101,50G
Karlsr. St.-A. 86/89	3	91,75G
Kassel St.-Anl.	3½	98,60bG
Kieler St.-Anl.	3½	98,00G
do. 1900	4	102,00G
Königsb. St.-Anl. 99	4	101,30G
Leip. I. II.	3½	98,00G
Lichtenb. Gem. 00	4	101,50G
Ludwgsh. St.-A. 1900	4	—,—
do. do. 1902	3½	99,75G
Magdeburger 01	3½	98,50G
do. 91 uncv. 10	4	103,10G
Mannheimer 1901	4	101,19B
Mülh.-Rhr. St.-Anl.	3½	—,—
Münchener St.-Anl.	3½	99,00BB
do. 1900/01	4	103,25B
Münsterer 1897	3½	—,—
Nürnb. St.-A. 1901	4	—,—
do. 1896/98	3½	98,60bG
Pulner St.-Anl.	4	—,—
Remscheid	3½	100,90G
Posener St.-Anl.	4	101,00bG
Potsdamer St.-A.	3½	98,20G
Rastadter St.-Anl.	3½	99,30bG
Rixdorf Gem.-Anl.	3½	99,20G
Schweriner St.-Anl.	3½	98,50G
Spandauer St.-Anl.	4	102,00G
do.	3½	98,10bG
Stargarder St.-Anl.	3½	—,—
Stettiner St.-Anl.	3½	98,00G
Teltower Reis	4	104,75b
Thorn 01 uncv. 11.	4	103,25G
Wilmersdorf St.-Anl.	4	99,50G
Wiesbad. Stadt-Anl.	3½	—,—
Preussische Pfandbriefe.		
Berliner Pfandbriefe	3	127,50G
do.	4	117,90G
do.	4	107,50G
do. neue	4	101,80G
do. neue	3½	101,50G
do. neue	3	98,40G
Landsch. Centr.	4	101,80G
do.	3½	99,60G
do.	3	87,60G
Kur- und Neumärk.	4	—,—
do.	3½	99,40G
do. Comm.-O.	3½	99,70G
Ostpreussische	4	103,50G
do.	3½	99,30b
do.	3	86,60G
Pommersche	4	103,50G
do.	3½	98,60b
do. neuldsch.	3½	98,60G
do.	3	87,60G
Posensche	4	103,10B
do.	3½	99,10b
do. Lit. D.	4	102,80bG
do. Lit. B.	3½	87,00G
do. Lit. C.	3½	98,50G
Schlesische	4	—,—
do.	3½	99,45b
do. ldsch. L. A.	4	101,00G
do. do.	3½	99,25G
do. do.	3	86,80G
do. do. L. C.	4	101,00G
do. do.	3½	99,25G
do. do.	3	86,80G
do. do. L. D.	4	101,00G
do. do.	3½	99,25G
do. do.	3	86,80G
Schles. Holst. L. C.	4	102,50G
do.	3½	98,20G
Westf. Land	4	102,20B
do.	3½	98,20G
Westpr. rit. L.	3½	100,00G
do.	3	89,60G
do. L. B.	3½	98,40G
do. L. C.	3½	98,75b
do. L. D.	3½	98,40G
do. L. E.	3½	86,60G

Westpr. neutand.	3½	98,20G
do. do.	3	86,30b
ess. Land-Hp.-Pf.	3½	99,20G
do. do. II-VII	3½	99,20G
do. do. IX-XI	3½	99,40G
Cons.-Obl. I-III	3½	99,20G
do. do. IV-VIII	3½	99,20G
Sachs.-Alth. L. D.	3½	100,25G
Renten-Briefe.		
Hannoversche	4	—,—
do.	3½	99,00G
Hessen-Nassau	4	—,—
do.	3½	—,—
Kur- und Neum.	4	102,00B
do.	3½	99,00G
Pommersche	4	102,00B
do.	3½	99,00G
Posensche	4	102,00B
do.	3½	99,00G
Preussische	4	103,00G
do.	3½	99,60G
Rhein.-Westf.	4	102,00G
do.	3½	99,00G
Sächsische	4	102,00B
Schlesische	4	101,90G
do.	3½	99,00G
Schleswig-Holstein.	4	102,00B
do.	3½	99,00G
Deutsche Lose.		
Amb. Günsb. 7 Gl.		
Augsburg. 7 Gl.-L.	fr.	52,50bG
Bad. Prämien-Anl. 67	4	159,00G
Braunschw. Lbg. Pr.	fr.	235,00bG
Bremer Anleihe	3½	145,25bG
Hamb. 50 Tlr.-Lose	3	145,25b
Lübecker do.	3½	148,50b
Meiner. Lose 1864	fr.	50,00G
Oldenb. 40 Tlr.-Lose	3	35,90b
Oest.-Ung. Staatsb.	3½	9,40b
Oesterr. Eisenb.-Anl.	4	99,90bG
Ausl. Fondsu. Pfandbr.		
Argent. Eisenb.-Anl.	4	100,90B
Argent. Anleihe v. 87	5	—,—
do. 1000 Pes. abg.	5	125,60G
4% % do. innere	4½	98,25bG
4% % v. 3. 2004 M.	4	98,60bG
4% % Arg. A. 1896	4	91,20b
Bosnische Anleihe	4	—,—
do. v. 1903	4½	—,—
do. 1902	4½	101,20B
Bulgar. St.-Anl. 92	6	102,85b
do. m.	6	—,—
Chile Gold-Anleihe	4	97,50G
Chin. Anl. v. 1895	6	105,-b
do. v. 1896	5	102,90b
do. v. 1898	4½	98,90b
Egypt. Anleihe gar.	3	—,—
do. Daira-Anl.	4	—,—
Finländische Lose	fr.	187,50b
Freiburg. 4% Fr.-L.	fr.	68,00G
Griech. Anl. 81/84	1,6	52,60G
do. cons. Gold.	1,3	41,00G
do. Monopol	1½	55,00G
do. Piräus-A. 400	1,6	41,90G
Jap. Anl. II 10, 1.	4½	95,80bG
do.	4	89,40bG
Italienische Rente	4	106,10G
do. neue	4	—,—
Mexik. Anl. 200 L.	5	103,10b
do. 500 L.	5	103,00B
do. 1904	4	94,60G
Oesterr. Goldrente	4	—,—
do. Kronenrente	4	100,00G
do. einh. cv. Rente	4	100,00G
do. Silb. Rente	4½	101,60G
do. Pap. Rente	4½	—,—
do. Staats-A. (L.)	3	—,—
do. 1860er Lose	4	163,50b
do. 1864er Lose	fr.	—,—
Port. St.-A. unif. III.	3	68,00G
do. III. Spec.	fr.	13,40G
Rumän. amrt. alt.	5	—,—
do.	5	102,25B
do. 1890	4	93,90b
do. 1891	4	91,75bG
do. 1894	4	91,90bG
do. amort. 98	4	91,25bG
do. conv.	4	91,60bG
do. 1905	4	91,90bG
Russ. v. A. 1880	4	84,75b
do. Orl.-Anl.	4	94,25b
do. Goldanl. 89	4	85,50b
do. 1894	4	—,—
do. 1896	3½	75,30b
do. 1897	4	—,—
do. cs. E. B. A. II.	4	83,50b
do. 1902	4	84,00bG
do. 1905	4	91,90b
do. Staatsrente	4	79,90b
do. Nicolai-B.	4	101,30G
do. Prän.-A. 64	5	—,—
do. 66	5	—,—
do. Boden-Credit	5	105,75b
do. conv. Obl.	3,8	76,00G
Sao Paulo A.	4	101,50G
Schwed. St.-A. 88	3½	99,20bG
do. 88	3	86,75b
Serb. amort. A. 95	4	81,10G
Spanische Schuld kl.	4	—,—
Türk. Adm.-Anl.	4	88,00bG
do. Bagdad-A.	4	89,00G
do. Cons. A. 1905	4	—,—
do. do. privilog.	4	—,—
do. unificierte 03	4	91,30b
do. 1905	4	86,50G
do. 400 Fr.-L.	fr.	145,90b
Ungar. Goldrente	4	96,50b
do. Kronenrente	4	96,20B
Uruguay Anleihe	3½	—,—
do. Gold-A. (E.-T.)	3	80,30bB
do. Lose	fr.	376,60B
do. Grundentlg.-O	4	97,30G
Russ.-Chin.-Lose		20,30b
Bukarest. Anl. 84	4½	99,00bG
do. 88	4	99,00bG
do. 95	4½	97,25bG
do. 98	4½	—,—
Budapester St.-Anl.	4	96,25b
B.Air.St.-A. 10001	4½	—,—
do. Oblig. Gold	5	95,40bB
do. Gold	4	96,60G
do. Pes.	6	102,95b
Kopenh. Stadt-Anl.	3½	87,29bG
Lissab. Stadt-Anl.	4	87,30bG
do. 400 M.	4	88,75b
Mailländ. 45 Lire-L.	fr.	25,50bG
do. 10 Lire-L.	fr.	—,—
Moskauer St.-Anl.	4	96,25b
Stockholmer Stadt-A.	3½	—,—
do.	3	87,50b
Venet. 30 Lire-L.	fr.	40,00bG
Wiener Comm.-A.	4½	104,40b
do. Invest.-A.	4	100,40G
do. Stadt-Anl. 98	4	100,60G
Budap. Hauptst.-Anl.	4	—,—
Budapest. St.-Prämien	4	—,—
Dän. Inselst. Kass	4	97,60b
Finl. Hyp. V. Pf. 02	4	—,—
Holl. Anleihe v. 1893	2½	—,—
Italien. Agrar.-Pfdbg.	4	—,—
Ital. Nat.-B.-Pf. stfr.	4	—,—
Jütl. Cr. V.-Ob. v.	4	—,—
do.	4	—,—
Kopenhag. Cr.-Ver.	4	97,70G
Nord. Pf. Wkb. I. II.	4	—,—
Oest. Kred.-A. 58	4	111,50B
Pest. C.-B. II u. III.	4	97,50G
do. C.-Obl. S. II.	4	98,50G
do. Vaterl. Spark.	4	97,90b
Poln. Pfdb.	4	94,00bG
Portug. Tabak-Mon.	3	—,—
Raab-Grazer Lose	2½	103,90bB
do. do. Anrechtsch.	fr.	32,00bB
Schwed. A.-Pf. 02	4	—,—
do. Kdm. ab 04	4	102,65b
do. Städt-Pfb. 83	4	101,50b
do. 1902	4	100,75b
Serbische G. Pfb.	5	102,50b
Stadt. Pfdbr. 94	4½	—,—
ng. Immes Bega	4	—,—
do. Bodencr. Pfb.	4	—,—
do. Bod.-Reg. Pf.	4	—,—
do. B. B. 97	4	—,—
do. C. Hyp.-Spark.	4½	—,—
do. do. I. u. II.	4	97,00G

Eisenb.-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	6½	124,00bG
do. Genuß-Sch.	M.15	207,00bB
Braunschw. Lbb.	5½	147,30b
Cöln-Minden	2	68,25G
Crefeld.	6	152,25b
Cuxhaven-Bremerh.	3	91,75bG
Frankfurt-Hanau	5	—,—
Halberstadt. Blank.	5½	133,25G
Halle-Sorbitzt.	3½	93,50bG
Königsb.-Cranzer	5½	150,25G
Lübeck-Büchen	3½	—,—
Lübeck-Buchen	4	—,—
Neuenlausitzer	3½	45,50bG
Niederschles.-Märk.	4½	96,00bG
Nordb. Wern. L. A.	4	96,00bG
Pauline H. Rupp.	6	137,00bG
Reinfeld. Gr.-Sch.	4	98,50bG
Zittau-Reichenau	12,6	266,50G
Ausl.-Aktien.		
Aussig-Teplitz	8	—,—
Böhm. Nordbahn	5	—,—
Brünner Lokalb.	4¼	—,—
Buschtiehrader	12	—,—
Csak. Agram. B.	5	106,75b
Gaisbergbahn	0	0,60bG
Kaschau-Oderb.	4	—,—
Kronprinz Rudolf	6⅞	—,—
Oesterr. Staatsb.	5	143,25G
do. Nordwestb.	4¼	—,—
do. Lit. B. Stamm	4	—,—
Raab-Oedenburg	1	52,00bB
Reichenberg-Pard.	4⅔	—,—
Südbahn. (Lomb.)	0	23,80bG
Tarnow-Leb.	4	—,—
Arad u. Czan. St.-A.	6	—,—
do. Pr.-A.	6	—,—
Kursk-Kiew	5	—,—
Moscau-Wiesn.	7,40	129,70b
Amsterd.-Rotterd.	5	—,—
Anatolische voll	5	129,75b
do. 60%	5	128,50G
Baltimore u. Ohio	4½	116,90bG
Canada Pacific	6	176,50b
Gotthardbahn	5	137,50G
Mittelmeerbahn	5	145,00b
Mittelmeer	3½	—,—
Jura Simpl.-Gen.	5	—,—
Lux. Pr. Henri	5	129,00bG
Sardin. Secundb.	5,4	—,—
Schantung	2	105,25bG
West-Sicilian	2½	48,75B

Strassen- u. Kleinbahn-Aktien.

Aachener Kleinb.	6	137,00B
Allg. Dtsch. Bahn	2	89,25bG
do. Lok. u. Strab.	7½	158,25bG
Berm.-Elberf. Sbh.	5	129,30bG
Berl.-Charlb. Strb.	0	129,75B
Bodn.-Gotlsenk. Strb.	6	140,00b
Freiburg i. B. Fr.-L.	fr.	—,—
Griech. Anl. 81/84	1,6	52,60G
do. cons. Gold.	1,3	41,00G
do. Monopol	1½	55,00G
do. Piräus-A. 400	1,6	41,90G
Jap. Anl. II 10, 1.	4½	95,80bG
do.	4	89,40bG
Italienische Rente	4	106,10G
do. neue	4	—,—
Mexik. Anl. 200 L.	5	103,10b
do. 500 L.	5	103,00B
do. 1904	4	94,60G
Oesterr. Goldrente	4	—,—
do. Kronenrente	4	100,00G
do. einh. cv. Rente	4	100,00G
do. Silb. Rente	4½	101,60G
do. Pap. Rente	4½	—,—
do. Staats-A. (L.)	3	—,—
do. 1860er Lose	4	163,50b
do. 1864er Lose	fr.	—,—
Port. St.-A. unif. III.	3	68,00G
do. III. Spec.	fr.	13,40G
Rumän. amrt. alt.	5	—,—
do.	5	102,25B
do. 1890	4	93,90b
do. 1891	4	91,75bG
do. 1894	4	91,90bG
do. amort. 98	4	91,25bG
do. conv.	4	91,60bG
do. 1905	4	91,90bG
Russ. v. A. 1880	4	84,75b
do. Orl.-Anl.	4	94,25b
do. Goldanl. 89	4	85,50b
do. 1894	4	—,—
do. 1896	3½	75,30b
do. 1897	4	—,—
do. cs. E. B. A. II.	4	83,50b
do. 1902	4	84,00bG
do. 1905	4	91,90b
do. Staatsrente	4	79,90b
do. Nicolai-B.	4	101,30G
do. Prän.-A. 64	5	—,—
do. 66	5	—,—
do. Boden-Credit	5	105,75b
do. conv. Obl.	3,8	76,00G
Sao Paulo A.	4	101,50G
Schwed. St.-A. 88	3½	99,20bG
do. 88	3	86,75b
Serb. amort. A. 95	4	81,10G
Spanische Schuld kl.	4	—,—
Türk. Adm.-Anl.	4	88,00bG
do. Bagdad-A.	4	89,00G
do. Cons. A. 1905	4	—,—
do. do. privilog.	4	—,—
do. unificierte 03	4	91,30b
do. 1905	4	86,50G
Ungar. Goldrente	4	96,50b
do. Kronenrente	4	96,20B
Uruguay Anleihe	3½	—,—
do. Gold-A. (E.-T.)	3	80,30bB
do. Lose	fr.	376,60B
do. Grundentlg.-O	4	97,30G
Russ.-Chin.-Lose		20,30b
Bukarest. Anl. 84	4½	99,00bG
do. 88	4	99,00bG
do. 95	4½	97,25bG
do. 98	4½	—,—
Budapester St.-Anl.	4	96,25b
B.Air.St.-A. 10001	4½	—,—
do. Oblig. Gold	5	95,40bB
do. Gold	4	96,60G
do. Pes.	6	102,95b
Kopenh. Stadt-Anl.	3½	87,29bG
Lissab. Stadt-Anl.	4	87,30bG
do. 400 M.	4	88,75b
Mailländ. 45 Lire-L.	fr.	25,50bG
do. 10 Lire-L.	fr.	—,—
Moskauer St.-Anl.	4	96,25b
Stockholmer Stadt-A.	3½	—,—
do.	3	87,50b
Venet. 30 Lire-L.	fr.	40,00bG
Wiener Comm.-A.	4½	104,40b
do. Invest.-A.	4	100,40G
do. Stadt-Anl. 98	4	100,60G
Budap. Hauptst.-Anl.	4	—,—
Budapest. St.-Prämien	4	—,—
Dän. Inselst. Kass	4	97,60b
Finl. Hyp. V. Pf. 02	4	—,—
Holl. Anleihe v. 1893	2½	—,—
Italien. Agrar.-Pfdbg.	4	—,—
Ital. Nat.-B.-Pf. stfr.	4	—,—
Jütl. Cr. V.-Ob. v.	4	—,—
do.	4	—,—
Kopenhag. Cr.-Ver.	4	97,70G
Nord. Pf. Wkb. I. II.	4	—,—
Oest. Kred.-A. 58	4	111,50B
Pest. C.-B. II u. III.	4	97,50G
do. C.-Obl. S. II.	4	98,50G
do. Vaterl. Spark.	4	97,90b
Poln. Pfdb.	4	94,00bG
Portug. Tabak-Mon.	3	—,—
Raab-Grazer Lose	2½	103,90bB
do. do. Anrechtsch.	fr.	32,00bB
Schwed. A.-Pf. 02	4	—,—
do. Kdm. ab 04	4	102,65b
do. Städt-Pfb. 83	4	101,50b
do. 1902	4	100,75b
Serbische G. Pfb.	5	102,50b
Stadt. Pfdbr. 94	4½	—,—
ng. Immes Bega	4	—,—
do. Bodencr. Pfb.	4	—,—
do. Bod.-Reg. Pf.	4	—,—
do. B. B. 97	4	—,—
do. C. Hyp.-Spark.	4½	—,—
do. do. I. u. II.	4	97,00G

Dtsch.-Rie Gnadenb.	4	105,60B
do. Gen.-Lien.	3	77,00bG
do. B. R. 46	4	—,—
Pensilvania	3½	100,50B
South. Pac. 1937	5	—,—
St. Louis San. Fr.	5	—,—
do. Rahel	4	—,—
Deutsch-Atl. Tel.	4	87,25bG
Dtsch. Kaiser. Gw.	4	98,10G
Deutsch-Ost. Gw.	4	102,80B
Dt. Uebers. Eisb.	3	105,00bG
Donnersmarckh.	4	97,10G
do. unk. 1906	4½	—,—
Dortm. Un. rz. 100	0	—,—
do. do. 100	0	103,50G
do. do. 100	0	99,60b
Düsseldf. Drahf.	5	4½ —,—
Elektr. Hochb.	5	104,75G
El. Licht- u. Kraft	4	104,30b
Engl. Wollw. M.	3	97,29G
do.	5	4½ 101,90b
Iensb. Schiffb.	4	94,75G
Frist. & Reßm.	5	104,75G
Gelsenk. Bergw.	4	101,30G
German. Schiff.	2	142,70G
Gg. Marie Bergw.	3	4½ —,—
G. f. el. Untern.	3	99,90G
do.	3	4½ 103,10G
Gr. Berl. Strabenb.	5	4½ 99,20b
Hamb.-Am.-Pak.	4	103,00bB
Hdlst. Bellevall.	3	4½ —,—
Harpener Bergw.	4	1,07 75b
Hartmann Msch.	3	4½ 104,75G
Helios Elek.-A.	2	80,00G
Hirsch. (Witsb.)	5	4½ 106,50G
do.	5	106,75G
Hibernia	4	104,20B
Hdrsl. Farbw.	3	4½ 104,20B
Hörder Bergw.	3	4 102,60G
Hohenl. Stahl-W.	4	101,50G
Hohenl. Gwks.	3	*5 104,90G
Ilse Bergbau	2	*4 102,50G
Jaworzinka	4	—,—
Kaiser. Augustenh.	4	*4 100,00G
Kattowitz. Bergw.	5½	96,00G
Kön. Marienhütte	5	*4½ 98,60bG
Königsborn Hch.	2	*4 —,—
Krupp-Gußgst.	0	*4 103,20bB
Laurahütte	0	*4 101,95B
do.	0	*3½ 95,50G
Leopold-Grube	0	*4½ 102,80G
Ludw. Löwe & Co.	4	*4½ 103,00G
Lüneburg. Mich.	2	4 102,50G
Magdeby. Strb.	3	4½ 104,60G
Mannesmannröhr.	4	4½ 104,60G
Mbcr. Eisen A. G.	2	4 100,50bB
do. do. do. 1	3½	95,40G
Neue Gas 3	4	102,00G
Nordstern, Kohlen	5	4 102,00G
Norddtsch. Eis. 3	4	100,90G
Nordd. Lloyd	4	101,75G
do.	4	101,90B
Oberschl. Eisenb. B.	3	4 102,25bG
do. Eisen-Ind.	4	98,50G
do. Kokswerke 3	*4	101,30G
Orenst. Koppel 3	*4	102,50bG
Patentbr. Dr. 3	4	103,50G
Rhein. Ant.-Kohlen	4	101,00G
Rhein. Met. 100 rz.	4	95,50G
Rh.-Westf. Elektr.	2	4 100,70B
Rh.-Westf. Kalk.	5	*4½ 106,00G
Rombach. Hütt.	3	*4½ 102,50G
Schalker Stahl.	4	*4½ 102,50G
Schalker G. 99	4	—,—
Schles. Kleinb. 3	*4½	101,50bG
Schubert & C. 2	4	—,—
do.	2	4½ —,—
Schultheiß-Brau.	5	*4 —,—
Siemens Elek. B. 3	*4½	103,80G
Siemens Gl. Ind.	4½	104,40G
Siemens Halske 3	4	102,30b
do. 3	4½	102,70G
Simonius Cellul. 5	4	102,00G
Stett. Oderwerk 3	*4½	—,—
Stettiner Chm. 3	4	101,50G
Stadt. Eisenbahn	3½	95,20G
Thiederhall. Gew.	4	*4½ 101,90bB
Thüringer Gas	4	4½ 102,00G
Union Elektr.-G.	3	4½ 102,90G
Unt. d. Linden	4	101,20G
Ver. Eisenb.-A. G.	4	97,70bG
Westdt. Kaufh.	4	*4½ 102,00G
Westfäl. Draht 3	*4	102,75G
Wilhelmshütt 3	*4½	103,80G
Zeitzer Maschin.	4	*4½ 105,00G
Zellstoff. Waldh.	2	*4½ 103,70G
Zeelen. Garn.	4	102,90G
Bergb. Leslie.	4½	104,00bG
Haidar Pascha Hf.	5	4½ 101,20G
Naphtha-Ges. Ant.	0	4½ 98,20G
do.	0	5 98,20G
Russ. Zeitst. Wldh.	4½	—,—
Steaua Romane	5	5 105,60bB

Bank-Aktien.

Badische Bank	5¾	129,25G
Bk. f. Sprits.-Prod.	5	—,—
Barmer Bankver.	6½	139,00G
do. Creditbank	4	110,00G
Bayerische Bank	3	97,50G
Berg.-Märk. Bank	8	166,50b
Berl. Handels-Ges.	6	172,90B
do. Hypoth.-B. A.	4	122,10G
do. B.	4	159,50b
do. Nassenver.	5½	126,50b
do. Makler-ver.	5	121,00G
Brackwer Bank	4	—,—
Börsen-Handelsv.	fr.	—,—
Bras. B. f. Dtsch.	10	162,10G
Braunschw. Bank	5½	127,25b
do. Credit	4½	110,50bG
do. Hypoth.	7½	—,—
Brest. Disc. B. abg.	4	123,90G
do. Wechsler-Bk.	5	106,50bG
Chemnitzer Bkv.	4	113,50b
Coburger Credit	4½	96,30bG
Com. u. D. B. Hmb.	6½	124,50bG
Dtn. Landm. Bnk.	6½	127,60b
Danziger Privatb.	4	128,00G
Darmst. Bk. B. K.	4	148,00G
Dresdner Landesb.	4	120,00G
Dtsch.-Asiat. Bk.	10	182,60b
Dtsch. Ansiedlgs.	8	159,90G
Deutsche Bank	12	251,90bG
do. Effekten-Bk.	5	112,90G
do. Hyp.-Bk. 100	7	151,30G
do. Reichsanl.	8	161,50G
do. Ueberseeinsch.	8½	188,20bG
Dresdener Bank	7½	165,50bG
do. Reichsanl.	8	148,00G
do. Cr.-Anst.	fr.	7,00B
Elberfeld. Bankv.	5⅔	116,20G
Erfurter Bank	6	117,75bG
Essener Bankver.	4½	103,25bG
do. Credit	8	164,00bG
Gothaer Grdcr.	8	167,26bG
do. Privatbank	8	129,50G
Hamb. Hyp.-Inst.	4	167,00bG
do. Wechsler-Bk.	4	95,25G
Hannoversche Bk.	6	132,25G
Hildesheimer Bk.	7	135,00B
Königsb. Ver.-Bk.	7	129,90G
Landbank